

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	16.05.2023	öffentlich

Neubau einer Doppelgarage, Burgstraße 33, Zumhof

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für die Errichtung einer Doppelgarage sowie einer Außentreppe auf dem Grundstück Burgstraße 21 in Zumhof wird hergestellt.
2. Das Dach der Garage ist zu begrünen.
3. Zur abschließenden Beurteilung der Entwässerung ist noch eine abwassertechnische Berechnung nach DIN 1986-100 einzureichen.

Sachverhalt

Geplant ist, im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Burgstraße 33 in Zumhof eine 7,00 m x 6,00 m große Doppelgarage zu errichten. Die Garage ist mit einem Flachdach vorgesehen und einer Höhe von 2,65 m. Die beiden bestehenden Mauern sollen abgebrochen werden. Des Weiteren ist im westlichen Bereich des Wohngebäudes eine Außentreppe geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker – Zumhof“ aus dem Jahr 1967. Der Bebauungsplan setzt insbesondere Baugrenzen und nicht überbaubare Grundstücksflächen fest.

Die Garage ist in unüberbaubarer Grundstücksfläche geplant. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Errichtung der Garage bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Plangebiet bereits mehrere Befreiungen bezüglich der Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche für Garagen/Carports und Wohngebäude erteilt wurden. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Dach der Doppelgarage ist zu begrünen.

Zur abschließenden Beurteilung der Entwässerung ist noch eine abwassertechnische Berechnung nach DIN 1986-100 einzureichen.

Anlage/n:
Lageplan
Schnitt und Ansichten